

## Management von Pulverfunden

Informationen für die Feuerwehren

### 1. Initiale Phase des Geschehens -

## Management primär durch Polizei; Unterstützung durch Feuerwehr



Meldung bei

Polizei

und/oder

Feuerwehr

#### Lagebeschreibung

- Zeitpunkt und Ort des Fundes
- Pulver ausgetreten (ja/nein)
- Beschreibung des Pulvers und der Verpackung (ggf. Bilder übermitteln)
- Bisher ergriffene Maßnahmen
- Erreichbarkeiten
- Verhaltenshinweise an betroffene Einrichtung



## Sofortmaßnahmen durch Einsatzkräfte

- Gefahrenbereich sichern, absperren
- Kontaminationsverschleppung verhindern (Eigensicherung)
- Kontaminierte absondern u. betreuen
- Daten Exponierter erfassen: Anzahl / Art des Kontakts, Gesundheitszustand, Kontaktdaten / Aufenthaltsort
- Ggf. Hände waschen, kontaminierte Kleidung wechseln und asservieren



#### Ernsthaftigkeitsprüfung

- Vorliegen konkreter
   Hinweise auf einen Anschlag
- Erhöhte abstrakte Gefährdung der Einrichtung, des Adressaten
- Sonstige Hinweise, die Ernsthaftigkeit begründen
- Bestätigung/Ausschluss des Verdachts auf Anschlag durch LKA

#### BESTÄTIGT

Besteht ein begründeter Verdacht auf einen Anschlag, ist der Pulverfund systematisch auf Explosivstoffe und CBRN-Stoffe zu analysieren

#### UNBESTÄTIGT

Keine weiteren Maßnahmen durch Öffentl. Gesundheitsdienst. Keine Stoffuntersuchungen vor Ort nötig. Weitere polizeiliche Ermittlungen

# 2. Bei begründetem Anschlagsverdacht – Management durch Polizei, Feuerwehr und Gesundheitsamt (GA)



#### Weitere Kontaminationsvermeidung

- Eigensicherung beachten
- Ggf. zusätzlich Fundstelle sichern /absperren / abdecken
- Fenster und Türen der betroffenen Einrichtung schließen
- Klimaanlagen bzw.
   Lüftungen ausschalten



#### Zum Verhalten am Fundort

- Hinweise zum Vorgehen von der Polizei einholen
- Auf einem Weg zum Fundort hin und zurück
- Im Umfeld nichts unnötig berühren oder bewegen
- Vom Fund bestmöglich Abstand halten. Spurenkontamination durch Berühren, Husten, Niesen vermeiden
- Maßnahmen am Fundort vollständig dokumentieren: schriftlich und möglichst fotografisch



#### Ggf. weitere seuchenhygienische Maßnahmen

- Spätestens hier zuständiges Gesundheitsamt (GA) einbinden
- Exponierte nach Abstimmung mit GA dekontaminieren (Duschen, Kleiderwechsel)
- Aufklären der Exponierten nach Dekontamination durch GA
- Erreichbarkeit sicherstellen;
   Postexpositionsprophylaxe erwägen durch GA



#### Weitere

#### Einsatzmaßnahmen

- Spezialkräfte/Fachbehörden für Explosivstoffe und CBRN (z.B. ATF) hinzuziehen
- Dekon für Einsatzkräfte sicherstellen
- Sachgerechte Entsorgung

#### Ausschluss von Gefahren

- in dieser Reihenfolge:
- 1. Explosivstoffe (E)
  2. Radioaktivität (R)\*
- 3. Chemische Stoffe (C)\*
- \* vor Ort-Messung z.B. durch die Analytische Task Force (ATF)



#### Biologische Gefahrstoffe

- Verlässlicher Nachweis nur durch qualifizierte stationäre Labore
- Probenahme sichtbarer Kontaminationen durch Feuerwehr (ATF)
- ggf. unterstützende Schnellanalytik durch ATF vor Ort
- Veranlassung des Probenversands und Abklären des zuständigen Labors durch GA
- Rücksprache mit Labor vor Probenversand durch GA in Absprache mit Polizei



## Probenverpackung und -transport

- Probenverpackung nach UN 2814 (ggf. UN 3373), P 620
- Kennzeichnung als Gefahrgut
- Probenversand, vorzugsweise als Notfalltransport mit ADR-Freistellung
- Informationen zu Probenverpackung und -versand: siehe Probenahmehandbuch des BBK



Gefahrenlage bewältigen. Evtl. B-Analyse noch nötig UNBESTÄTIGT

B-Analytik: Prüfung auf biologische Stoffe

UNBESTÄTIGT

B-Analytik negativ .Aufheben aller Maßnahmen; ggf. Strafverfolgung durch Polizei



B-Analytik positiv. Maßnahmen werden durch Gesundheitsbehörden entsp. IfSG/Landesplänen eingeleitet; Strafverfolgung durch Polizei